

Antrag auf Bestimmung des Fahrweges

Allgemeine Informationen

Für die Beförderung besonders gefährlichen Güter ist ein Antrag auf Bestimmung des Fahrweges nach § 35a GGVSEB erforderlich.

Zuständigkeiten

Referat Straßenverkehr und Sport

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Referat Straßenverkehr und Sport
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3547

strassenverkehr.sport[at]landkreis-mittelsachsen.de

Ansprechpartnerin

Gabriele Fischer

Telefon: 03731 799-6291

gabriele.fischer@landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Das Antragsformular steht nachfolgend zum Download bereit. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und senden Sie es an obengenannten Bearbeiter per Post/Fax oder E-Mail.

Das Antragsformular ist zwingend vom Antragsteller zu unterschreiben.

Die Genehmigungsbehörde holt gemäß der Richtlinie zur Durchführung der GGVSEB die notwendigen Stellungnahmen anderer zuständiger Behörden, bei verschiedenen Be- bzw. Entladeorten zu Ihrem Antrag ein.

Nach Zugang der notwendigen Stellungnahme und Auswertung dieser, entscheidet die Behörde über Ihren Antrag. Sie bekommen schriftlich einen Bescheid.

Formulare / Online-Dienste

Antrag auf Bestimmung des Fahrweges

Erforderliche Unterlagen

Hier ist nur der Antrag erforderlich.

Fristen

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann je nach Umfang der Sperrung zwischen 14 Tagen und 4 Wochen dauern. Bitte beachten Sie dies bei der Antragsstellung!

Kosten

Zwischen 25,00 Euro und 1.000,00 Euro

Rechtsgrundlage

- § 35 a **Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB)**